

NPD-Stadtverordneter Ronny Zasowk
Postfach 10 14 13
03014 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro für StV-Angelegenheiten
Herrn Gerold Richter
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Cottbus, den 06.04.2011

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.04.11

Anfrage zur Hartz IV - Reform

Mit der Hartz IV - Reform, welche am 01.04.2011 in Kraft getreten ist, sind gravierende Änderungen im Bereich der Aufwandsentschädigungen eingetreten. Still und leise wurden Aufwandsentschädigungen einem Arbeitseinkommen gleich gesetzt und diese werden auf die Grundsicherungen nach SGB II – mit einem Freibetrag von 175,00 € - angerechnet. Im Zusammenhang mit einem „Mini-Job“ bleiben den Beziehern von Aufwandsentschädigungen lediglich 20% dieser übrig. Dies betrifft nicht nur kommunale Mandatsträger, auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Übungsleiter in Vereinen werden betroffen sein.

Ich frage die Verwaltung:

1. Ist bekannt wie viele ehrenamtlich Tätige dies in der Stadt Cottbus betrifft, wenn ja wie viel?
2. Sieht die Verwaltung durch diese Gesetzesänderung zukünftig Probleme bei der Besetzung ehrenamtlicher Funktionen?
3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten die Aufwandsentschädigungen als „zweckgebundene“ Entschädigungen zu zahlen?
4. Welche Auswirkungen für den Haushalt ergeben sich durch diese Reform?

Ich bitte um schriftliche und mündliche Beantwortung der Fragen.

Ronny Zasowk